



AMTSBLATT

DER GROSSEN KREISSTADT

CRIMMITSCHAU

25. Jahrgang | 2024 | Nummer 4

17. April 2024



Foto: Uwe Griebisch, Deutsches Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain

Das Amtsblatt
kostenlos digital
abonnieren:



www.crimmitschau.de

Aus dem Inhalt:

Wahl des Oberbürgermeisters am 12. Mai 2024	Seite 3	Mathilda Heine trägt sich in das Buch der Stadt ein	Seite 14
Informationen für Waldbesitzer	Seite 9	Stadtverwaltung beteiligt sich an der	
40 Jahre Uhren & Schmuck Hentschel	Seite 10	Woche der offenen Unternehmen	Seite 14
Praxis-Neueröffnung im		GTA-Astronomie dank neuer Kuppel	
ehemaligen Kaufhaus Schocken	Seite 11	noch attraktiver	Seite 15
Eröffnung der Stadtbibliothek		Mobile Ausstellung zur Suchtprävention	Seite 15
am 4. & 5. Mai 2024	Seite 11	Einladung zum Museumsfest	
Gratulation zur bestandenen Prüfung	Seite 13	in die Tuchfabrik Gebr. Pfau	Seite 17
Ministerpräsident übergibt Fördermittelbescheid	Seite 13	Töpfermarkt lockt am 4. & 5. Mai nach Gablenz	Seite 18

Öffnungszeiten

Alle Fachbereiche

Montag	09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:30 Uhr 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	Termine nach Vereinbarung
Donnerstag	09:00 bis 12:30 Uhr 13:30 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:30 Uhr

Stadt- und Touristinformation mit Theaterkasse

Telefon: 03762 900
03762 47888

E-Mail: stadtinfo@crimmitschau.de

Montag	09:00 bis 13:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 13:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 13:00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat	09:00 bis 13:00 Uhr

Bibliothek

Telefon: 03762 90-4040

E-Mail: bibliothek@crimmitschau.de

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Donnerstag	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Einsendeschluss für Fotowettbewerb

Bitte senden Sie uns ihre Aufnahme für die Ausgabe Nr. 5/2024 bis einschließlich 26.04.2024 als jpg-Datei im Querformat (Auflösung 300 dpi), versehen mit Namen, Kontaktdaten, Titel und Entstehungsort des Bildes per Mail an oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de.

Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters

Einmal im Monat findet im Crimmitschauer Rathaus die Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters statt. Der nächsten Termine sind **am Dienstag, dem 23.04.2024, von 16:00 bis 17:00 Uhr am Dienstag, dem 28.05.2024, von 16:00 bis 17:00 Uhr.**

Eine Voranmeldung ist unter der Rufnummer 03762 909001 (Frau Anja Jonzek) erforderlich.

Sprechstunde des Friedensrichters

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters findet am **Dienstag, dem 07.05.2024,** von 16:00 bis 18:00 Uhr, im Rathaus statt. Es können auch telefonisch Termine mit Herrn Engelmann (03762 48186) und seinem Stellvertreter Herrn König (03762 7096952) vereinbart werden.

Welche Aufgaben hat ein Friedensrichter?

Die Aufgabe von Friedensrichtern besteht darin, zwischen den streitenden Parteien zu schlichten und somit den Rechtsfrieden wiederherzustellen. Verfahren vor dem Friedensrichter sind in Privatklagedelikten wie Beleidigung, Hausfriedensbruch, leichte Körperverletzung, Bedrohung, Sachbeschädigung und Verletzung des Briefgeheimnisses obligatorisch vorgeschaltet. Bei diesen Delikten muss nach § 380 Strafprozessordnung erst ein Schlichtungsverfahren durchgeführt werden, bevor die Angelegenheit beim Gericht anhängig gemacht werden kann. Für bestimmte Zivilstreitigkeiten – beispielsweise nachbarschaftliche Streitigkeiten – können die Friedensrichter ebenfalls in Anspruch genommen werden.

Sprechstunde der Deutschen Rentenversicherung

Um den Bürgern zur Beantragung ihrer Renten lange Wege zu ersparen, bietet die Deutsche Rentenversicherung als Service Sprechstunden mit einem Versicherungsberater in Crimmitschau an.

Die nächsten Termine finden am **02.05. und 16.05.2024,** jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr, im Rathaus statt.

Der Rentenberater ist befugt Anträge zu Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten entgegenzunehmen, Kontenklärungen durchzuführen, Kopien zu beglaubigen und beim Ausfüllen der Anträge zu helfen.

Um Wartezeiten weitestgehend zu vermeiden, ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich. Dieser kann telefonisch bei Herrn Karl-Heinz Madlung unter 03761 4212122 oder 0151 41803769 sowie per E-Mail an madlung@werdau.net gebucht werden.

Das Ordnungsamt und Ihre Bürgerpolizisten vor Ort

Die Gemeindlichen Vollzugsbediensteten des **Ordnungsamtes** erreichen Sie während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sowie zu den lageangepassten Dienstzeiten außerhalb der regulären Öffnungszeiten unter der folgenden **Telefonnummer 03762 903232.**

Außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes wenden Sie sich in dringenden Fällen an das **Polizeirevier Werdau** unter der **Telefonnummer 03761 7020.**

Ihre **Bürgerpolizisten** vor Ort sind Polizeihauptmeister Uwe Göbel und Polizeihauptmeister Carsten Mahn am Polizeistandort Crimmitschau, Fabrikstraße 1a, 08451 Crimmitschau, die Sie persönlich jeden Dienstag von 15:00 bis 17:00 Uhr unter den **Telefonnummern 03762 767250 und 03762 767240** erreichen.

AMTLICHER TEIL

Liebe Crimmitschauerinnen und Crimmitschauer, verehrte Gäste unserer Stadt,

die Eispiraten Crimmitschau haben eine beeindruckende Saison gespielt und ein tolles Ergebnis erzielt. Herzlichen Glückwunsch. Ich freue mich sehr darüber und bin stolz auf das ganze Team. Wir haben gesehen, was möglich ist, wenn man sowohl auf dem Eis als auch hinter der Bande zusammensteht und gemeinsam ein Ziel verfolgt. Und unsere Fans – Ihr seid die Besten. Vielen Dank.

Es ist mir eine große Freude, Sie zur feierlichen Eröffnung der neuen Stadtbibliothek im ehemaligen Kaufhaus Schocken am 4. Mai 2024 einzuladen. Die Revitalisierung des Gebäudes markiert einen Meilenstein in unserer städtebaulichen Entwicklung. Die Gestaltung erfolgte unter Berücksichtigung der denkmalschutzrechtlichen Vorgaben, sodass die Raumarchitektur im Bauhausstil erhalten blieb. Neben der Stadtbibliothek

sind bereits eine Arztpraxis und eine Physiotherapiepraxis im Gebäudekomplex eingezogen. Außerdem sind Wohnungen vermietet.

Am 12. Mai 2024 findet die Wahl des Oberbürgermeisters statt. Als einziger Kandidat sehe ich die Verantwortung und das Vertrauen, das Sie mir bisher entgegengebracht haben, als Ansporn, unsere Stadt auf ihrem Weg des Fortschritts weiter voranzubringen. Gemeinsam werden wir die Herausforderungen der Zukunft annehmen und die Chancen nutzen, die vor uns liegen.

Ein weiterer Termin, auf den ich Sie hinweisen möchte, ist die Eröffnung der neuen Dauerausstellung Textil.Welt.Stadt Crimmitschau am 19. Mai 2024 in der Tuchfabrik Gebrüder Pfau. Besonders freue ich mich, Frau Staatsministerin Barbara Klepsch an



diesem Tag begrüßen zu dürfen, deren Unterstützung und Engagement für die Förderung von Kunst und Kultur in unserer Region von unschätzbarem Wert ist.

Ich wünsche Ihnen frohe Pfingsten.

Herzlichst Ihr

André Raphael
Oberbürgermeister

Wahl des Oberbürgermeisters am 12. Mai 2024

Am 12. Mai 2024 findet die Wahl des Oberbürgermeisters statt. Alle Wahlberechtigten erhalten im Vorfeld eine Wahlbenachrichtigung. Am Wahltag hat dann, von 8:00 bis 18:00 Uhr, ein dichtes Netz an Wahllokalen in Crimmitschau und den Ortsteilen geöffnet. Mit Oberbürgermeister André Raphael liegt nur ein Wahlvorschlag für die Wahl am 12. Mai 2024 vor.

Wer möchte, kann seinen Stimmzettel auch schon im Vorfeld der Wahl ausfüllen und abgeben – per Briefwahl. Die Entscheidung für eine Briefwahl muss nicht begründet werden, allerdings ist ein Antrag nötig.

Wenn Sie durch Briefwahl wählen möchten, benötigen Sie einen Wahlschein. Diesen können Sie persönlich, schriftlich oder online wie folgt beantragen.

1. Die Wahlbenachrichtigung enthält einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines. Damit kann der Wahlscheinantrag unkompliziert gestellt werden.

2. Der Wahlschein kann online beantragt werden. Die Stadt Crimmitschau stellt dazu ab dem 02. April 2024 auf ihrer Webseite www.crimmitschau.de ein Online-Formular zur Verfügung.
3. Der Wahlschein kann per E-Mail unter der E-Mail-Adresse meldestelle@crimmitschau.de beantragt werden.

Wahlscheine können bis zum 10. Mai 2024, 16:00 Uhr beantragt werden.

Hinweis: Bei Antragstellung in der letzten Woche vor dem Wahltermin bitten wir dringend, die Rücklaufzeiten der Post zu bedenken! Der Wahlbrief muss am Wahltag, dem 12. Mai 2024 bis 18:00 Uhr im Briefwahlbüro vorliegen.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden Ihnen zugesandt. Sie können auch persönlich abgeholt werden. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag, einen amtli-

chen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Die Stadtverwaltung Crimmitschau richtet zusätzlich ab 29. April 2024 zu ihren regelmäßigen Öffnungszeiten wieder ein Briefwahlbüro im Rathaus, Zimmer 108 ein. Damit wird dem Briefwähler die Möglichkeit gegeben, bei persönlicher Abholung des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen die Briefwahl an „Ort und Stelle“ auszuüben.

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Crimmitschau am 12. Mai 2024

1. Am 12. Mai 2024 erfolgt die Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Crimmitschau.
Ein etwaiger zweiter Wahlgang findet am 09. Juni 2024 statt.
2. Das Wählerverzeichnis für die Stadt Crimmitschau wird in der Zeit vom 22. April 2024 bis 26. April 2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	9:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:30 Uhr

 in der Stadtverwaltung Crimmitschau, Markt 1, 08451 Crimmitschau, Rathaus, Zimmer 004 (barrierefrei) oder Zimmer 006 (nicht barrierefrei), für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
 Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Person ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
 Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadtverwaltung Crimmitschau bedient werden darf.
 Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahl hat.
 Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.
3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter 2. genannten Öffnungszeiten, spätestens bis zum 26. April 2024, 12.30 Uhr, bei der Stadtverwaltung Crimmitschau, Markt 1, Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 004 oder 006 schriftlich oder zur Niederschrift die Berichtigung beantragen.
4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. April 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Crimmitschau, Markt 1, 08451 Crimmitschau, Rathaus, Zimmer 002 zur Einsichtnahme aus.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebietes oder durch Briefwahl wählen. Wahlgebiet ist die Stadt Crimmitschau.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 6.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 6.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn
 - a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 26. April 2024 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
 - b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (26. April 2024) entstanden ist oder
 - c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 10. Mai 2024, 16.00 Uhr bzw. bei einem zweiten Wahlgang bis zum 07. Juni 2024, 18.00 Uhr bei der Stadt Crimmitschau, Markt 1, 08451 Crimmitschau beantragt werden. Der Antrag kann zusammen für die Wahl („erster“ Wahlgang) und den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.

Die Antragstellung zur Erteilung eines Wahlscheines kann schriftlich, durch Telefax oder Telegramm, per E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung oder mündlich erfolgen. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

In den Fällen der vorstehend unter Nr. 6.2 angegebenen Gründe können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr bzw. dem Tag des zweiten Wahlganges, 15.00 Uhr, beantragt werden.

Das Gleiche gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr bzw. bis zum Tag vor dem zweiten Wahlgang, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung an der Antragstellung gehindert sind, können sich für die Antragstellung jeweils der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Wird die Erteilung eines Wahlscheines versagt, kann dagegen bei der Stadt Crimmitschau schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Beschwerde eingelegt werden. Eine fristgemäße Bearbeitung ist nur gewährleistet, wenn die Beschwerde vor dem 30. April 2024 bzw. bei einem zweiten Wahlgang vor dem 28. Mai 2024 eingelegt worden ist.

8. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Empfang der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und der Bevollmächtigte sich ausweisen kann. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat er vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettelumschlag sowie dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr bzw. am Tag des zweiten Wahlganges bis 18.00 Uhr eingeht.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Wird der Wahlbrief im Bereich der Deutschen Post AG im amtlichen Wahlbriefumschlag als Standardbrief ohne besondere Versendungsform aufgegeben, braucht er durch den Wahlberechtigten nicht freigemacht zu werden.

9. Wer durch Briefwahl wählt,
- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
 - legt ihn in den amtlichen gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
 - unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und des Datums der Unterzeichnung,
 - steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag und
 - sendet den Wahlbrief rechtzeitig an die aufgedruckte Adresse oder gibt diesen dort ab.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die

Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 13 Absatz 2, 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Stadt Crimmitschau. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen – KISA, Herr Mike Böhm, Eilenburger Straße 1 A, 04317 Leipzig

10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Kommunalwahlen das Landratsamt Zwickau, Amt für Kommunalaufsicht, Robert-Müller-Straße 4 – 8, 08056 Zwickau als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Be-

vollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 Absatz 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Crimmitschau, den 26.03.2024

André Raphael
Oberbürgermeister

Ergebnisse aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Crimmitschau am 14. März 2024

Beschlussvorlage C-0015/2024 - Annahme eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau beschließt die Annahme des Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 und beauftragt den Oberbürgermeister diesen zu unterzeichnen.

Der Vertrag bezieht sich auf einen von der meridian Windpark Thonhausen GmbH & Co. KG errichteten Windpark mit insgesamt 4

Windenergieanlagen in Thonhausen, angrenzend an die Gemarkungen Rudelswalde und Mark Sahnau.

Die genaue Lage ist den Anlagen 1 und 2 des Vertrages zu entnehmen.

Beschlussvorlage C-0022/2024 - Baubeschluss zur Neuerrichtung einer Radverkehrsanlage zwischen Mannichswalde und Thonhausen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau beschließt die Neuerrichtung einer Radverkehrsanlage zwischen Mannichswalde

und Thonhausen mit einem Wertumfang in Höhe von 1.457.224,00 EUR brutto.

Beschlussvorlage C-0027/2024 - Änderung des Weiterleitungsvertrages über eine Projektförderung am Objekt Badergasse 21 (ehemaliges Kaufhaus Schocken)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau beschließt den Nachtrag zum Weiterleitungsvertrag zwischen der Stadt Crimmitschau und der Kaufhaus Schocken Crimmitschau GbR und bevollmächtigt und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Unterzeichnung desselben.

Beschlussvorlage C-0030/2024 - Bestellung von ehrenamtlichen Helfern für den Umzug der Stadtbibliothek Crimmitschau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau beschließt die Bestellung von ehrenamtlichen Helfern für den Umzug der Stadtbibliothek Crimmitschau in die neuen Räume des ehemaligen Kaufhaus Schocken. Der Zeitraum für die in Anlage 1 bestellten ehrenamtlichen Helfer wird bis zum 31.05.2024 befristet.

Beschlussvorlage C-0031/2024 - Ankauf des Flurstücks 1143/2 der Gemarkung Crimmitschau und Finanzierung von außerplanmäßigen Aufwendungen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau beschließt den Ankauf des Flurstücks 1143/2 der Gemarkung Crimmitschau mit einer Grundstücksgröße von 2.748 m² von der Erbgemeinschaft Freund zum Preis von insgesamt 21.984,- €.

Für den Fall, dass das Grundstück innerhalb der nächsten 15 Jahre (gerechnet ab Beurkundung des Kaufvertrages) Teil eines bestandskräftigen Bebauungsplanes für ein Gewerbegebiet wird, verpflichtet sich die Stadt dem Verkäufer gegenüber zur Nachzahlung eines Ausgleichsbetrages in Höhe von 14,- €/m², insgesamt 38.472,- €. Die außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von ca. 25.000,- € wird aus der Haushaltsstelle 11.13.05.00 099020 E1113000 finanziert. Für die Kaufpreisnachzahlung i.H.v. 38.472,- € wird eine Rückstellung aus vertraglichen Verpflichtungen gebildet.

Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung trägt die Stadt als Erwerberin (ca. 3 TEUR).

Ergebnisse aus der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses der Großen Kreisstadt Crimmitschau am 28. März 2024

Beschlussvorlage C-0033/2024 - Verkauf des Flurstücks 89 der Gemarkung Wahlen

Der Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Crimmitschau beschließt den Verkauf des Flurstücks 89 der Gemarkung Wahlen mit einer Größe von 500 m² an die Pächterin, Frau Theresia Kretschmar, wohnhaft in Crimmitschau zum Kaufpreis in Höhe von 14.730,- €.

Dem Kaufpreis liegt dabei ein Quadratmeterpreis in Höhe von 30,- € zu Grunde, welcher dem aktuellen Bodenrichtwert für dieses Gebiet, gemäß Grundstücksmarktbericht des Landkreises Zwickau entspricht. Vom Kaufpreis wurden 9 m² in Abzug gebracht, welche

Bestandteil des öffentlichen Gehweges der Wahlener Straße sind. Zur Sicherung dieser öffentlichen Verkehrsfläche erfolgt die Eintragung einer Dienstbarkeit für die Stadt als Straßenbaulastträgerin.

Weiterhin besteht im Zuge des Verkaufes die Forderung, dass gemäß Baugenehmigung für die Erweiterung der Geschäftsräume der Apotheke auf dem Grundstück Zwickauer Straße 4, die notwendigen Stellplätze auf dem Vertragsgegenstand zugunsten der Bauaufsichtsbehörde rechtlich gesichert werden.

Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung sind durch die Erwerberin zu tragen.

Reisezeit



Die Pass- und Meldebehörde der Stadtverwaltung Crimmitschau möchte alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt darauf hinweisen, ihren Personalausweis bzw. Reisepass auf deren Gültigkeit zu überprüfen.

Gemäß § 1 Abs. 1 des Personalausweisgesetzes (PAuswG) unterliegt jeder Deutsche

im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 Grundgesetz, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, der Ausweispflicht. Besonders vor der Urlaubszeit kann ein ungültiges Dokument Probleme bereiten. Bitte überprüfen Sie rechtzeitig vor Reiseantritt die Gültigkeit ihrer Dokumente. Für die Neubearbeitung eines Personalausweises muss mit einer Bearbeitungszeit von zwei bis drei Wochen und für einen

Reisepass mit einer Bearbeitungszeit von vier bis fünf Wochen gerechnet werden. Auch wenn für manche Zielstaaten die Einreise mit dem Bundespersonalausweis ausreichend ist, besteht für zahlreiche Transitstaaten Passpflicht. Es wird deshalb jedem Bürger geraten, sich über die konkreten aktuellen Reisebestimmungen zu informieren.

Die entsprechenden Einreisebestimmungen für Ihr Einreiseland finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes (www.auswaertigesamt.de) oder erhalten Sie telefonisch unter der Rufnummer +49 30 1817 2000.

Die Beantragung eines Dokumentes muss persönlich erfolgen. Wichtig: Für jeden Reisenden in das Ausland (auch Kinder egal welchen Alters) ist zu beachten, dass ein gültiges Reisedokument benötigt wird.

Stadtverwaltung Crimmitschau / Pass- und Meldewesen / Markt 1 / 08451 Crimmitschau

Die Stadtverwaltung Crimmitschau möchte erneut darauf hinweisen, dass die Möglichkeit besteht gegen einzelne Datenübermittlungen Widerspruch zu erheben.

Dies trifft nur für Personen zu, die bisher noch keinen Antrag gestellt haben.

Widerspruchsrecht zu Datenübermittlungen nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetz (BMG)

Sofern Sie Widerspruch erheben, gilt dieser bis auf Widerruf.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i.V.m) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Datum

Unterschrift der meldepflichtigen Person oder einer Person mit Betreuungsvollmacht

Impressum:

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Crimmitschau

Herausgeber: Stadtverwaltung Crimmitschau
Oberbürgermeister André Raphael
Markt 1, 08451 Crimmitschau, Telefon: 03762 908003
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael (v.i.S.d.P.),
die Leiter der Ämter, Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen

Redaktion:

Der Oberbürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicherter Beiträge besteht nicht.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland,
Verantwortlich: Hannes Riedel,
Anzeigentelefon: 037208 876200
E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Gesamtherstellung und Vertrieb:

Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland,
Verantwortlich: Hannes Riedel,
Telefon: 037208 876-0,
E-Mail: info@riedel-verlag.de
www.riedel-verlag.de
Aktuelle Druckauflage: 5.000

Es gilt die Anzeigenpreisliste 2024.

Das Amtsblatt ist zusätzlich im Einzelbezug kostenpflichtig über den Verlag bestellbar.

Das nächste Amtsblatt Crimmitschau:

Erscheinungstag: 15.05.2024 - Redaktionsschluss: 26.04.2024

Mikrozensus auch 2024 wieder in Sachsen

Jährlich wird im Freistaat Sachsen wie im übrigen Bundesgebiet der Mikrozensus durchgeführt.

Diese „kleine Volkszählung“ ist eine gesetzlich verbindliche, repräsentative Befragung von Haushalten in Deutschland.

Zwischen Januar und Dezember 2024 werden rund 20.000 sächsische Haushalte nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren ausgewählt und vertraulich befragt. Die geschulten Erhebungsbeauftragten, welche vom Statistischen Landesamt eingesetzt werden, kündigen sich für die Befragung schriftlich an und bitten um Rückruf. Alternativ zur Befragung kann der Mikrozensus-

Fragebogen auch eigenständig online oder auf Papier ausgefüllt werden.

Die Ergebnisse des Mikrozensus bilden die wirtschaftliche und soziale Situation der Haushalte in Deutschland ab und liefern wichtige Informationen über die Bevölkerungsstruktur. Die erhobenen Daten sind auch eine Grundlage bei Anpassungen des Eltern- und Wohngeldes oder der Rente.

Weitere Informationen finden sich auf www.mikrozensus.de

Information für Waldbesitzer zur Sanierung von Borkenkäferbefall 2024 – Keine Erleichterung gegenüber den Vorjahren

Das Potenzial überwinternder Borkenkäfer ist historisch hoch. Die Borkenkäfer schwärmen bereits seit Ostern und damit 5 Wochen eher als in den beiden Vorjahren! Somit droht eine neue, heftige Borkenkäferwelle in Westsachsen, vor allem im Vogtland.

Seit 2018 befindet sich der Wald in einer beispiellosen Abfolge von Schäden durch Dürre, Stürme und Borkenkäferbefall. Das Vogtland ist insbesondere auf Grund der standörtlichen Situation aktuelles Schwerpunktgebiet des Borkenkäferbefalls in Sachsen.

Was heißt das für Waldbesitzer?

Auf Grund des weiterhin extrem hohen Borkenkäferpotenzials reicht schon ein durchschnittliches Frühjahrs Wetter, um die Schadsituation gravierend zu verschärfen. Die vergangenen Schadjahre stellen eine außerordentliche Belastungsprobe für alle Waldbesitzer, Forstunternehmen, Forstbetriebsgemeinschaften und Förster in der Region dar.

Dennoch müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um einem neuerlichen Anstieg der Schadmengen entgegenzuwirken – bereits schon jetzt.



1. Befallene Bäume sind teilweise erst spät zu erkennen. Die Käfer überwintern in diesen Bäumen oder im Boden. Diese Bäume müssen unverzüglich aufgearbeitet und abtransportiert werden. Zudem muss im Umfeld dieser Bäume später besonders intensiv nach frischem Borkenkäferbefall gesucht werden.
2. Durch gelegentliche Sturmböen wurden vereinzelt Bäume umgeworfen. Diese Bäume sind für den Borkenkäfer besonders attraktiv. Wurf- und Bruchholz ist deshalb zügig aufzuarbeiten.
3. Es ist unbedingt empfehlenswert, sich schon frühzeitig um Forstfirmen zu kümmern. Die Revierleiter von Sachsenforst beraten Sie und nennen Firmen in der Region.
4. Die Forstbetriebsgemeinschaften unterstützen Waldbesitzer bei der Aufarbeitung, der Vermarktung des Holzes sowie bei Förderanträgen. Deren Kontaktdaten sind unter www.sachsenforst.de/fob-plauen zu finden.
5. Es ist sehr hilfreich, sich mit den Waldnachbarn abzustimmen. So können die Kontrolle des Befalls und die Aufarbeitung des Schadholzes gemeinsam organisiert werden.
6. Spätestens ab Mitte April sind alle gefährdeten Bestände mindestens 1 x wöchentlich zu kontrollieren. **Wichtig:** die Kronen der frisch befallenen Bäume sind häufig noch grün. **Den Befall erkennt man nur an der Rinde durch Einbohrlöcher und Bohrmehlhäufchen. Färbt sich die Krone braun, ist es bereits zu spät!**
7. Bäume, die im April befallen werden, müssen bis Mitte Mai aufgearbeitet, gerückt und abtransportiert werden. Von der Eiablage bis zum Schwärmen der Käfer dauert es nur 5 bis 6 Wochen. Die Zeit für Erkennung, Aufarbeitung, Rückung und Abtransport ist also sehr knapp!

Uns ist bewusst, dass die Situation sehr herausfordernd ist und das langanhaltende Schadgeschehen eine große Belastung darstellt. Wir bitten die Waldbesitzer dennoch, im Interesse des Waldes alle Anstrengungen zu unternehmen, die notwendig sind, den Schadfortschritt zu begrenzen.

Unsere Revierleiter, die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und die forstlichen Dienstleister unterstützen dabei.

NICHTAMTLICHER TEIL



Glückwünsche zum Firmenjubiläum im Monat April

Die herzlichsten Glückwünsche zum Gründungsjubiläum übermittelt auf diesem Wege Oberbürgermeister André Raphael, auch im Namen des Stadtrates und der Verwaltung, verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit und eine weiterhin erfolgreiche Unternehmensentwicklung an folgende Firmen:

20 Jahre	Schierig & Keil GbR
25 Jahre	CTS GmbH
	Metallbau Schlegel
	Ingenieurbüro für Baudenkmalpflege
	Dörk Markert

Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass aus Datenschutzgründen nur diejenigen Firmen veröffentlicht werden können, welche mit ihren Daten in der Unternehmensdatenbank der Wirtschaftsförderung registriert sind. Der Eintrag ist kostenlos und kann online vorgenommen werden.

Ansprechpartnerin in der Wirtschaftsförderung ist Frau Kristin Franke. Telefon: 03762 908001, Fax: 03762 909904
E-Mail: kristin.franke@crimmitschau.de

40 Jahre Uhren & Schmuck Hentschel

Zum 40-jährigen Jubiläum gratulierten recht herzlich Oberbürgermeister André Raphael und Wirtschaftsförderer Nick Pfeifer-Mühlbach der Inhaberin Andrea Hentschel. Am 01.03.1984 übernahm Andrea Hentschel das Uhren- und Schmuckgeschäft zusammen mit ihrem Mann. Seit 1990 führte die gelernte Uhrmachermeisterin den Laden allein mit ihren Angestellten. Durch ihre fachliche Kompetenz und ihr Engagement erlangte sie einen hervorragenden Ruf in der Stadt. Kunden schätzten nicht nur die hochwertigen Produkte, sondern auch den persönlichen Service, den Andrea Hentschel und ihr Team stets boten.

Pünktlich zum Jubiläum übergab die Inhaberin ihrem Sohn, Stefan Hentschel, das Uhren- und Schmuckgeschäft. Der Übergang markiert nicht nur eine Fortführung der Familientradition, sondern auch einen Schritt in die Zukunft des Unternehmens. Mit frischen Ideen ist der neue Inhaber nun bereit, das Geschäft in die nächste Generation zu führen.



Oberbürgermeister André Raphael, Andrea Hentschel und Wirtschaftsförderer Nick Pfeifer-Mühlbach (v.l.n.r.)

Mehr Informationen:

www.crimmitschau.de

Praxis-Neueröffnung im ehemaligen Kaufhaus Schocken

Am 22. März 2024 eröffnete die Praxis für Physiotherapie von Susann Schnelle im ehemaligen Kaufhaus Schocken in Crimmitschau. Die Crimmitschauerin arbeitet bereits seit 10 Jahren als Physiotherapeutin. Mit der eigenen Praxis hat sie sich jetzt einen Herzenswunsch erfüllt. „Für mich war schon immer klar, dass ich einmal eine eigene Praxis eröffnen möchte. Deshalb habe ich in meiner Heimatstadt meinen Traum nun wahrgemacht“, berichtet Susann Schnelle.

Zu ihrem Leistungsangebot zählen neben allgemeiner Kranken-



Susann Schnelle und Oberbürgermeister André Raphael

gymnastik unter anderem Schmerzbehandlungen, Yoga und Rehasport.

Die Physiotherapie Schnelle ist die neueste Ergänzung zu den bereits etablierten Einrichtungen im revitalisierten Kaufhaus. Seit dem 04. März 2024 praktiziert hier die Hausärztin Frau Dr. Kämmer. Die Eröffnung der Physiotherapie Schnelle fügt sich nahtlos in dieses Gesamtkonzept ein und erweitert ab sofort die Palette der medizinischen Dienstleistungen vor Ort. Am 4. Mai 2024 steht die Eröffnung der neuen Stadtbibliothek im gleichen Gebäude an.

Eröffnung der Stadtbibliothek im ehemaligen Kaufhaus Schocken am 4. & 5. Mai 2024



Mit einem zweitägigen Programm zur Eröffnung schlägt die Stadtbibliothek Crimmitschau am 4. und am 5. Mai 2024 im ehemaligen Kaufhaus Schocken ein neues Kapitel auf. Bisher prägten Bauarbeiter das Bild in den neuen Räumlichkeiten. Jetzt sind die Regale bis auf wenige Reste gefüllt und in den Lesecken werden Möbel aufgestellt. Zur Eröffnung am ersten Maiwochenende erwartet die Gäste ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm. Neben den Grußworten des Oberbürgermeisters und der Investoren wird am Samstagvormittag Ministerpräsident Michael Kretschmer erwartet. Auch das geplante Luftballonweitfliegen verspricht Spannung und Freude für die ganze Familie. Hundert Luftballons, versehen mit einer Karte, mit der der Finder den Fundort des Ballons der Stadtbibliothek mitteilen kann, werden am Samstag in die Lüfte steigen. Das Kind, dessen Ballon die längste Strecke zurücklegt, hat die Chance auf einen tollen Gewinn.

Wann? 4. Mai 2024, 9 - 18 Uhr / 5. Mai 2024, 9 - 12 Uhr

Wo? Stadtbibliothek, Badergasse 21, 08451 Crimmitschau

Die Revitalisierung des Kaufhauses Schocken ist ein Förderprojekt des Bundes im Programm „Nationale Projekte des Städtebaus 2018/2019“ und der Großen Kreisstadt Crimmitschau.

ETC Berufsorientierungstag – Strafbank oder Topscorer – Plane Deinen Weg!

SAMSTAG, DEM 31.08.2024 | 10:00-14:00 UHR

CANADA LIFE KIDS-ARENA | WALDSTR. 71. | 08451 CRIMMITSCHAU

Der ETC Crimmitschau e.V. bietet auch in diesem Jahr wieder Unternehmen die Möglichkeit, ihr Leistungsprofil sowie ihre Ausbildungsangebote im Rahmen eines Berufsorientierungstages den Schüler*innen der Klassenstufen 8 bis 12 zu präsentieren. Das Angebot richtet sich an alle Firmen und Gewerbetreibenden der Region. Nach dem großen Erfolg im vergangenen Jahr laufen die Vorbereitungen für die zweite Auflage bereits auf Hochtouren. „Der Berufsorientierungstag soll wieder zu einem lebendigen und aktiven Ereignis mit vielen neuen Kontakten und interessanten Gesprächen

zwischen den Unternehmen und Besucher*innen werden“, betont Organisator Lutz Höfer. Für die Verpflegung sei ebenfalls gesorgt. Das Besondere in diesem Jahr: Alle Besucher*innen der Messe dürfen im Anschluss die Eisfläche in der großen Halle zum Eislaufen kostenlos nutzen.

Anmeldungen für einen Standplatz nimmt der ETC Crimmitschau e.V. bis spätestens 31. Mai 2024 per Mail an clka@etc-crimmitschau.de entgegen. Ihr Ansprechpartner für Rückfragen ist Lutz Höfer unter der Telefonnummer 03762 7598805.

Eishockey- & Tennisclub Crimmitschau e.V.

ETC Crimmitschau e.V. - Zeitzer Str. 47 - 08451 Crimmitschau



ANMELDUNG

Hiermit melden wir unser Unternehmen verbindlich für den Berufsorientierungs-Aktionstag des ETC Crimmitschau e.V.

Strafbankkönig oder Topscorer – Plane Deinen Weg!

am Samstag, dem 31.08.24 in der Zeit von 10:00-14:00 Uhr
in der Canada Life Kids-Arena Crimmitschau und im Eisstadion Sahnpark | 08451 Crimmitschau an.

Firma _____

Ansprechpartner _____

Anschrift _____

Telefon _____

Mailkontakt _____

WEB _____

- Wir werden an der Veranstaltung zur Berufsorientierung teilnehmen.
- Als Aussteller – Präsentation mit Info- Stand.
Angaben zu Flächenbedarf/Stromanschlüsse etc. (Stühle, Tische usw. sind nicht verfügbar)

Wir benötigen ca. _____ m² Ausstellungsfläche

Wir benötigen einen Stromanschluß Ja Nein

Wir benötigen einen zusätzlichen Stellplatz im Außenbereich Ja Nein

Kosten: netto € 250,00 / Standfläche als Bearbeitungsgebühr, Katalogeintrag, Werbekostenpauschale usw. Zahlbar nach Rechnungseingang bis spätestens 16.08.2024.

Bitte schicken Sie Ihre Antwort bis spätestens **31.05.2024** per Mail an clka@etc-crimmitschau.de
Ihr Ansprechpartner für Rückfragen Lutz Höfer | Tel.: 03762 7598805

.....
Datum Stempel / Unterschrift



Gratulation zur bestandenen Prüfung



Nach einem dreijährigen Lehrgang am Studieninstitut für kommunale Verwaltung haben Luisa Reißig und Stefan Aurich den Verwaltungslehrgang II erfolgreich abgeschlossen und dürfen nun die Berufsbezeichnung „Verwaltungsfachwirt/-in“ führen. Neben rechtlichen sowie finanz- und betriebswirtschaftlichen Fächern werden in dem Lehrgang auch Sozialkompetenzen wie Mitarbeiterführung vermittelt.

Oberbürgermeister André Raphael gratulierte beiden zur bestandenen Prüfung. „Ich freue mich, dass wir mit Frau Reißig und Herrn Aurich zwei hochmotivierte Mitarbeitende haben, die ihre Fachkenntnisse in die Verwaltungsarbeit einbringen.“

Luisa Reißig, Oberbürgermeister André Raphael und Stefan Aurich (v.l.n.r.)

Ministerpräsident Michael Kretschmer überreicht Fördermittelbescheid an den Förderverein des Julius-Motteler-Gymnasiums



Schulleiterin Katrin Penzel, Ministerpräsident Michael Kretschmer, Dr. Anke Jahn (Förderverein Julius-Motteler-Gymnasium), MdL Jan Löffler und Oberbürgermeister André Raphael

Der Freistaat Sachsen fördert die MINT-Begabungsförderung am Crimmitschauer Julius-Motteler-Gymnasium mit 36.900 Euro. Ministerpräsident Michael Kretschmer überreichte am 14. März 2024 dem Förderverein der Schule einen Fördermittelbescheid.

Mit dem bewilligten Vorhaben möchten der Förderverein und das Gymnasium die Welt der Naturwissenschaften für Schülerinnen und Schüler allen Alters erlebbar machen. In dem Projekt sollen neue Technologien zur Herstellung von Gegenständen (CAM), der Einsatz moderner Messtechnik sowie Künstliche Intelligenz angewendet werden. Konkret sollen für den Aufbau des MINT-Fachbereiches u.a. Lasercutter, Einplatinencomputer und eine CNC-Maschine beschafft werden. Weitere 4.100 Euro zur Finanzierung des Projekts (10% Prozent des Gesamtvolumens) stellt der Förderverein zur Verfügung.



„Die Anwendung von Künstlicher Intelligenz, computergesteuerter 3D-Drucktechnik und Robotik in den verschiedensten Branchen zeigt: Noch nie befand sich unsere Arbeitswelt in einem so rasanten Wandel wie heute. Um Jugendliche so früh wie möglich auf diese Veränderungen vorzubereiten, unterstützt der Freistaat Sachsen schulische Projekte wie den MINT-Bereich am Julius-Motteler-Gymnasium. Die Begeisterung für digitale Technologien und Informatik ist der erste Schritt, damit sich junge Menschen für einen gefragten MINT-Beruf entscheiden“, sagt Ministerpräsident Michael Kretschmer.

Grundlage für die Förderung bildet die Richtlinie „Initiative Digitale Schule Sachsen“ des Sächsischen Kultusministeriums. Die Initiative Digitale Schule Sachsen hat das Ziel, junge Menschen für eine Ausbildung oder ein Studium im IT-Bereich zu begeistern. Im Zuge dessen werden sie an fachliche Inhalte herangeführt und betrachten diese kritisch-reflexiv. Die Initiative orientiert sich an der Digitalisierungsstrategie des Freistaats Sachsen „Sachsen Digital“, die als Handlungsleitfaden die Rahmenbedingungen der Digitalisierung ressortübergreifend und aktiv mitgestaltet.

Mathilda Heine trägt sich in das Buch der Stadt Crimmitschau ein

Mit der Bronzemedaille der Youth Olympic Games im Gepäck wurde Mathilda Heine am 6. März 2024 von Oberbürgermeister André Raphael im Crimmitschauer Rathaus empfangen. Im Rahmen des Empfangs trug sich die Eishockeyspielerin in das Buch der Stadt ein. Es war der Moment, den Mathilda Heine nie vergessen wird. Mit dem 3:1-Sieg über die Schweiz sicherten sich die Crimmitschauerin und ihre Teamkolleginnen der U-16-Nationalmannschaft bei den Youth Olympic Games in Südkorea die Bronzemedaille. Zurück in der Heimat folgte beim Heimspiel der Eispiraten gegen Regensburg nicht nur die Ehrung durch den ETC Crimmitschau, sondern auch das Spruchband "Crimmsche international - Herzlichen Glückwunsch Mathilda" der Fans. Damit tritt die 15-Jährige in die Fußstapfen ihres Vaters, Torsten Heine, der zwischen 1998 und 2011 beeindruckende 634-mal im Crimmitschauer Trikot auf dem Eis stand. Sie selbst spielt sowohl in der U-15 als auch in der U-17 und durfte bereits in der deutschen U-18-Nationalmannschaft der Frauen auftreten. Im Gespräch mit Oberbürgermeister André Raphael verriet Mathilda Heine auch ihre Zukunftspläne. Neben dem Traum von der A-Nationalmannschaft

und den Olympischen Spielen würde sie gern in Kanada an einem College Eishockey spielen.



Mathilda Heine trägt sich in das Buch der Stadt Crimmitschau ein

Stadtverwaltung Crimmitschau beteiligt sich an der Woche der offenen Unternehmen

Im Rahmen der diesjährigen Woche der offenen Unternehmen öffnete die Stadtverwaltung Crimmitschau am 11. März 2024 wieder ihre Türen für alle Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 7. Neben einem Rundgang durch das Rathaus erhielten diese einen interessanten Einblick in den Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r Fachrichtung Kommunalverwaltung. Im Anschluss bestand die Möglichkeit, mit den Auszubildenden, die sich aktuell in der Ausbildung befinden, ins Gespräch zu kommen. Neben der Woche der offenen Unternehmen wird die Stadtverwaltung auch

beim ETC Berufsorientierungstag am Samstag, dem 31.08.2024, in der Canada Life Kids-Arena vertreten sein.

„Schau rein!“ schlägt bereits frühzeitig eine Brücke zwischen Schülern und ihren potenziellen Arbeitgebern und erfüllt somit einen doppelten Nutzen: Jugendliche erhalten erste Einblicke ins Berufsleben, und die Unternehmen können auf diese Weise die Fachkräfte von morgen gewinnen. Schülerinnen und Schüler können die Betriebe selbstständig besuchen und die verschiedensten Berufe vor Ort kennenlernen.



Woche der offenen Unternehmen in der Stadtverwaltung



Woche der offenen Unternehmen in der Zimmerei Gottsmann

Entwurf des Hochwasserschutzkonzeptes für die Pleiße

Die Landestalsperrenverwaltung hat das Hochwasserschutzkonzept für die Pleiße aus dem Jahr 2004 fortgeschrieben. Der Entwurf dieses Dokumentes liegt als Lesefassung vor und wird durch die LTV in einer freiwilligen Beteiligung zur Verfügung gestellt.

Die Unterlagen (Bericht inklusive Anhänge und Karten) können Sie über den folgenden Link einsehen und/oder herunterladen:

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lt/beteiligung/themen/1039578>

Stellungnahmen können online über das Beteiligungsportal bis zum 21.05.2024 eingereicht werden.

Ein Blick in die Sterne: GTA-Astronomie dank neuer Kuppel an Oberschulen und Gymnasium noch attraktiver

Die Schülerinnen und Schüler der Crimmitschauer Oberschulen und des Julius-Motteler-Gymnasiums können bald voll digital in die Sterne schauen. Möglich macht dies ab sofort eine neue „Mini-Kuppel“, welche die Stadtverwaltung Crimmitschau dem Hobbyastronomen der Interessengemeinschaft Astronomie e.V. zur Verfügung stellt. Diese wird über die Sommermonate auf einem Grundstück außerhalb der Sternwarte aufgestellt. Im Anschluss wird ein hochmodernes Teleskop installiert, welches per Internet ferngesteuert werden kann. Diese innovative Technologie ermöglicht es den Schülern



Vereinsvorsitzender Frank Andreas (links) und Oberbürgermeister André Raphael unterzeichnen den Vertrag zur Überlassung der neuen Kuppel

im Rahmen des Astronomieunterrichtes sowie beim Ganztagsangebot, tiefer in den Himmel einzutauchen und die Geheimnisse des Universums zu erkunden.

Für interessierte Bürger ist die Sternwarte weiterhin Anlaufpunkt für begeisterte Hobbyastronomen. Im Winterhalbjahr finden die beliebten öffentlichen Beobachtungsabende freitags jeweils um 20 Uhr statt.

Sternwarte Crimmitschau
Lindenstraße 8
08451 Crimmitschau

www.sternwarte-crimmitschau.de

envia M-Gruppe

**Für eine gute Sache.
Ehrensache!**

Das Sponsoringengagement
der enviaM-Gruppe

Jetzt eigenen
Förderantrag
einreichen!

enviaM-Gruppe.de/
engagement/
sponsoringfoel

Mobile Ausstellung zur Suchtprävention am 30. Mai 2024

Am 30. Mai 2024 lädt das Haus der Suchtprävention in Kooperation mit dem Projekt "GLÜCK SUCHT DICH" - Eine mobile Ausstellung



zur Suchtprävention auf den Marktplatz Crimmitschau ein.

Die mobile Ausstellung GLÜCK SUCHT DICH bietet ein universelles suchtpreventives Angebot, welches am 30. Mai 2024 von 8:30 Uhr bis 16:30 Uhr auf dem Marktplatz in Crimmitschau seine Türen öffnet. Das Projekt regt junge Menschen an, sich mit den Themen GLÜCK und SUCHT auseinanderzusetzen. Dabei liegt der Fokus auf Lebens-, Konsum- und Risikokompetenz.

Vormittags haben Schulen die Möglichkeit, mit Klassen aus und um Crimmitschau den Bus zu besuchen. Am Nachmittag um 15:00 Uhr öffnet der Bus seine Türen für interessierte junge Menschen ab 14 Jahren. Für einen Besuch bitten wir um Anmeldungen bis zum 27. Mai 2024. Für weitere Informationen und Impressionen besuchen Sie gerne unsere Projekt-Website www.gluecksuchtdich.de.

Wann: 30. Mai 2024 – von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Wo: Marktplatz Crimmitschau

Wer: Junge Menschen aus Crimmitschau und Umgebung
(ab 14 Jahren)

Anmeldung: über das Haus der Suchtprävention FAB e.V. Crimmitschau – Claudia Furtner, c.furtner@fab-crimmitschau.de oder 03762 – 95 14 233.

Projektförderung Hoch vom Sofa! 2024



Wer kann eine Förderung bekommen?

- Jugendliche im Alter zwischen 12 und 18 Jahren, die in Sachsen wohnen.
- Sächsische Träger unterstützen die Jugendlichen und verwalten die Fördermittel für die Jugendprojekte.
- Anerkannte Träger der Jugendhilfe, Gemeinden und gemeinnützige Vereine

Welche Rolle haben die Empfänger:innen der Fördermittel?

- Ein Träger oder eine Gemeinde begleitet das Projekt als Partner und ist vor allem für die die korrekte Verwendung der Fördermittel zuständig.
- Das Programmteam der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung sowie regionale Projektbegleiter:innen stehen während der Projektlaufzeit beratend und unterstützend zur Seite.
- Entscheidungsspielräume zu gewähren und eine zuverlässige Begleitung zu schaffen ist die Aufgabe, die wir gemeinsam zu leisten haben.

Was wird gefördert?

- Hoch vom Sofa! fördert Beteiligungsprojekte von Jugendlichen. Die Beteiligung von Jugendlichen hat oberste Priorität.
- Ideen von Jugendlichen. Wir geben kein bestimmtes Thema vor.
- Hoch vom Sofa! fördert vor allem dort, wo es wenig Freizeitangebote für junge Menschen gibt und insbesondere solche Jugendinitiativen, die zum ersten Mal ein Projekt selber angehen möchten.
- Hoch vom Sofa! fördert Jugendinitiativen und Jugendprojektvorhaben, die in den ländlichen Räumen Sachsens angesiedelt sind (Städte und Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von max. 30.000).

Wieviel Geld kann beantragt werden?

- Aus eins mach fünf. Wer also 200 € mitbringt, kann ein Projekt im Umfang von 1.000 € durchführen. Maximal können pro Projekt 500 € eingebracht und 2.500 € beantragt werden.

Wie wird gefördert?

- Interessierte rufen das Hoch vom Sofa!-Team an und erhalten eine Beratung. Anhand des Gesprächs wird herausgefunden, ob die Idee zu Hoch vom Sofa! passt.
- Im Anschluss erfolgt vor Ort eine Konzeptwerkstatt mit den Jugendlichen, bei der die Projektidee konkretisiert wird. Auf dieser Grundlage wird über die Förderung entschieden.

- Auf dem Förderportal der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung werden die Unterlagen von den Jugendlichen und von dem Träger bzw. der Gemeinde ausgefüllt
- Die DKJS bewilligt dann eine Zuwendung in fünffacher Höhe, der vom Zuwendungsempfänger erbrachten Eigenmittel (Eigenmittel müssen überwiesen werden).
- Die DKJS schließt mit dem Empfänger der Fördermittel einen Weiterleitungsvertrag ab. Am 31.10.2024 ist ein Sachbericht und ein Verwendungsnachweis (Abrechnung) vorzulegen.
- Die Projekte können zwischen April und September 2024 stattfinden.
- Gefördert werden so viele Projekte, bis die zur Verfügung stehenden Fördermittel ausgeschöpft sind.

Wichtige Hinweise:

Ein gutes Projekt:

- Begeistert, macht Spaß und ist spannend
- beteiligt möglichst viele Jugendliche
- schließt niemanden aus
- ist von Jugendlichen für Jugendliche
- ist nicht zu anstrengend
- wird in der geplanten Zeit fertig, kann aber auch weitergehen

Ein Projekt kann nicht gefördert werden, wenn:

- es sich um ein Regelanangebot handelt (Jugendfreizeiten, Kursangebote, etc.)
- ein rassistischer oder menschenfeindlicher Hintergrund des Trägers oder der Jugendgruppe besteht
- es sich bei dem Projekt um religiöse Veranstaltungen oder Veranstaltungen mit parteipolitischen Inhalten handelt
- das Projekt die Renovierung von, oder Aktivitäten in Räumen betrifft, die nicht für Jugendliche frei zugänglich sind (Beispiel: Vereinsräume, in die nur Vereinsmitglieder dürfen, Räume der Kirche zu denen nur Konfessionsangehörige Zutritt haben, etc.)
- Alkohol, Tabak etc. Bestandteil des Projektes sind (es gilt das Jugendschutzgesetz)
- der Träger seinen Sitz nicht in Sachsen hat
- das Vorhaben in die Verantwortung des Schulträgers fällt
- das Projekt Bestandteil eines entgeltfinanzierten Vorhabens ist

Aktuelle Informationen unter

<https://www.starkimland.de/hoch-vom-sofa/>





TEXTIL.WELT.STADT

MUSEUMSFEST am 19. Mai 2024

mit Eröffnung des
INTERNATIONALEN
MUSEUMTAGES
in Sachsen

CRIMMITSCHAU

TUCHFABRIK GEBR. PFAU
CRIMMITSCHAU

Sächsisches Industriemuseum

EINLADUNG ZUM MUSEUMSFEST IN DIE TUCHFABRIK GEBR. PFAU

Wann? 19. Mai 2024
11 Uhr bis 17 Uhr

Wo? Tuchfabrik Gebr. Pfauf
Leipziger Str. 125
08451 Crimmitschau



Mehr Infos
gibt es hier!



SPINNEREIGEBÄUDE

11 Uhr Festprogramm anlässlich
der sachsenweiten Eröffnung
des 47. Internationalen
Museumstages

12 Uhr Eröffnung
der neuen Dauerausstellung

13 Uhr Live-Musik mit der Band
Rockhounds aus Leipzig

15 Uhr Wiedersehen und -hören mit
Dialog der Kultband
aus Crimmitschau

16 Uhr Live-Musik mit der Band
Rockhounds aus Leipzig

GESAMTES MUSEUMSAREAL

Entdeckertour rund um das Thema Textil
mit Blick hinter die Kulissen der Tuchfabrik
Gesprächen mit Museumsmachern,
Informationsständen und Präsentation
von Neuheiten aus dem Museumsshop

ab 13 Uhr stündliche Führungen
durch die Gebäude der Tuchfabrik und
die neue Dauerausstellung

VOR DEM DAMPFMASCHINENHAUS

Einladung zum großen Spiele- und
Familiennachmittag in ein Mobiles
Spielecafé mit Großspielen,
Outdoorspaß, Brett- und Karten-
spielen sowie Mitmachangeboten
für alle Altersklassen



Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

WIR FREUEN UNS AUF IHR ZAHLREICHES KOMMEN!

SACHSEN Diese Einrichtung wird mit...
Staatliche Kunstsammlungen Dresden
Sächsische Landesstelle für Museumswesen

CRIMMITSCHAU

Aus dem Programm von City-TV

City-TV sendet für Crimmitschau. Filme sind erhältlich bei Harald Lichtenstein unter 0172 3505743.

17.04. bis 24.04.2024	WGC - Erneuerung Fernwärmenetz Grüner Weg Frühlingsfest Bebelstraße 2019
24.04. bis 08.05.2024	Gildetreffen der Nachtwächter, Türmer und Figuren auf dem Marktplatz 2024 Die Covern Beatles in Werdau 2024
08.05. bis 15.05.2024	WGC vor 20 Jahren: Tag der offenen Tür Westbergstraße 21-31 WGC vor 10 Jahren: Balkonbau Helmut-Bräutigam-Straße 49-55

Die Campingsaison hat begonnen



Campingplatz Mannichswalde

Endlich kommen die Camper wieder nach Mannichswalde, denn am 01. April 2024 hat die Campingsaison im Freizeit- und Erlebnisbad Mannichswalde begonnen. Unmittelbar neben dem Freibad befindet sich der Drei-Sterne-Campingplatz. Auf 1,2 ha lassen sich in reizvoller Umgebung wunderbare Ferien verbringen. Insgesamt 39 Stellplätze auf gepflegten und gut ausgestatteten Grünflächen stehen für Wohnwagen, Wohnmobile und Zelte zur Verfügung. Moderne Sanitär- und Nebenanlagen sowie das angrenzende Freizeit- und Erlebnisbad runden das Angebot ab. Der Campingplatz ist barrierefrei gestaltet. Die Plätze beinhalten einen Strom-, Wasser- und Abwasseranschluss. Wer außerhalb der Öff-



Freizeit- und Erlebnisbad Mannichswalde

nungszeiten anreist, kann ab sofort auf dem Parkplatz vor dem Campingplatz mit seinem Wohnmobil übernachten und Strom über eine Ladesäule beziehen.

Für das leibliche Wohl ist ebenfalls bestens gesorgt. Im ca. 600 Meter entfernten Gasthaus Fischerhof mit großem Biergarten können Gäste nicht nur fangfrischen Fisch aus den selbst bewirtschafteten Teichen genießen – die moderne, bodenständige Küche bietet auch Fleischgerichte und vegetarische Leckereien aus der Region.

Campingplatz im Freizeit- und Erlebnisbad Mannichswalde

Nischwitzer Straße 38, 08451 Crimmitschau

Telefon: 036608 2514, Mobil: 0160 96325865

Töpfermarkt lockt am 4. und 5. Mai 2024 nach Gablenz

Am 04. und 05. Mai 2024 wird sich im Parkteichgelände Gablenz wieder alles um Töpferscheibe und Tonkunst drehen. Dann wird der Westsächsische Töpfermarkt jeweils von 10

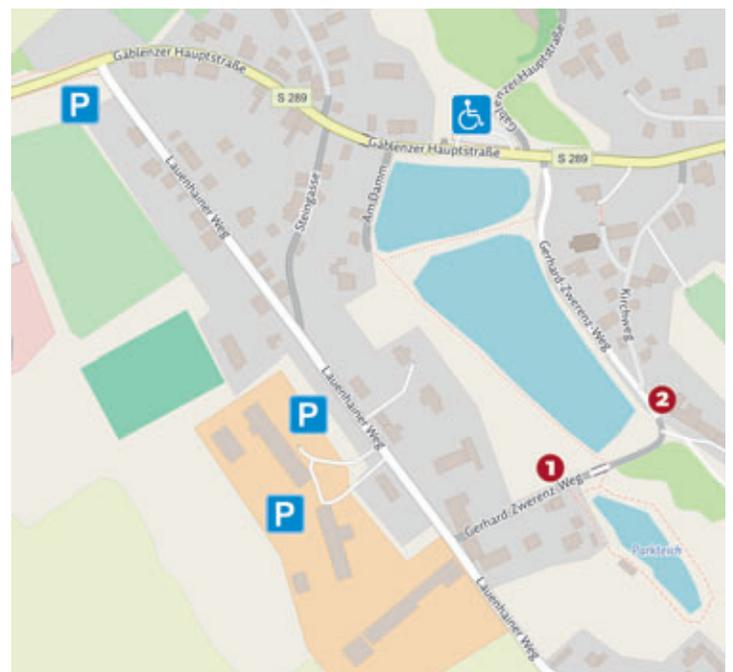


bis 18 Uhr geöffnet sein. Dabei können sich die Gäste wieder auf einen bunten Mix der verschiedensten Tonwaren freuen, wobei wie immer Wert auf echtes Traditions Handwerk gelegt wird. So werden auch in diesem Jahr mehr als 40 sowohl bereits bekannte und als auch neue Töpfereien ihre Waren feilbieten. Die Auswahl des Tongutes und die Phantasie der Töpfer/-innen scheinen dabei keine Grenzen zu kennen. Eröffnet wird der Töpfermarkt am 04. Mai 2024, um 10 Uhr, durch Oberbürgermeister André Raphael. Anschließend können sich die Besucher/-innen auf ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm mit Musik, Akrobatik und Zauberei freuen. Dabei kommen auch die Kinder auf ihre Kosten: Sie können Ton modellieren, Keramik bemalen und Tretboot fahren, so dass auch die Kleinen Beschäftigung finden und die Eltern in entspannter Atmosphäre auf dem Festplatz eine der vielen Spezialitäten probieren können. Zahlreiche Händler/-innen sorgen dabei wieder für die Bewirtung. Eine Weintaverne mit köstlichen Weinen, Holzofenbäckerei mit frischen Broten, Fisch- und Käseräucherei, Spezialitäten vom Grill, Crepes-Stand, mediterrane Spezialitäten, Lan-

gos, Eis & Quark, Liköre und mehr vom Direkterzeuger sowie vielerlei weitere lokale Köstlichkeiten warten auf die Gäste.

Der Eintrittspreis für Erwachsene beträgt 3 Euro. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre haben freien Eintritt. Das Parken auf den ausgewiesenen Plätzen ist ebenfalls kostenlos.

Gesponsert wird der Töpfermarkt durch die Mauritius Brauerei, enviaM und RS Eventservice.



Veranstaltungen im Theater Crimmitschau

LIVE AN DER THEATERBAR: „...MEHR ALS IN BERLIN“

MIT KIELMANN – 25.05.2024 AB 19:30 UHR



Der Sänger und Gitarrist Knut Kielmann ist in Crimmitschau kein unbeschriebenes Blatt. Ob als Straßenmusiker oder beim Bürgermeisterempfang, ob als Duo mit der Sängerin Rebecca Klukas beim Pyramidenanschieben oder mit der Showband Casablanca auf der Stadtfestbühne.

Was viele nicht wissen, auch als Songwriter ist Knut Kielmann seit Jahren erfolgreich. Waren das erst ausschließlich englischsprachige Songs, brodelte in ihm, dem Sprachfan und passionierten Leser, doch immer der Wunsch nach einem Album in Muttersprache. Im Juni 2022 konnte KIELMANN das Album „...mehr als in Berlin“ mit zehn deutschen Songs auf der Releaseparty im Café Taktlos in Glauchau feiern. Begeisterte Stimmen überall. Es sind Songs, die vielschichtig sind, dabei die perfekte Balance zwischen Anspruch und Pop halten. Der Musiker und Songwriter versteht es, mit seinen Liedern Geschichten zu erzählen, verpackt in guten eingängigen Sound. Da ist die gleichnamige Single „...mehr als in Berlin“, welche von der Liebe des Musikers zu jener Stadt und dem Ankommen in der eigenen Heimat erzählt, „Futur II“ spielt mit dem Blick in die Zukunft, „Isso“ geht sofort in die Beine und „Dein Glück im Unglück“ ist für..., aber das erzählt Knut Kielmann Ihnen am besten persönlich.

An der Theaterbar wird er mit seiner Band KIELMANN diese Lieder aus eigener Feder präsentieren. Unterstützt wird er dabei von den Musikern André Taube (Bass, Tuba, Klavier) und Mobby Kleingeld (Schlagzeug). Apropos Unter-

stützung... das Publikum spielt bei KIELMANN-Konzerten immer eine tragende Rolle. Interaktion ist das Zauberwort. Wie gut das mit ihm und dem Funken funktioniert, kann KIELMANN nun endlich auch an der Theaterbar in Crimmitschau zeigen.

Karten sind erhältlich an der Theaterkasse sowie unter www.eventim.de. Preise: ab 11,70 Euro, Schüler 8 Euro 50 % Ermäßigung mit Crimmitschau Pass, Kauf im Abo möglich

„DER REVISOR“ VON NIKOLAI GOGOL
31.05. & 01.06.2024 AB 19:00 UHR



Eine Stadt in Furcht und Schrecken: Als ein mysteriöser Fremder in der Stadt auftaucht und fälschlicherweise als Verwaltungsprüfer identifiziert wird, nimmt das Chaos seinen Lauf. Die korrupten Beamten versuchen, sich selbst zu retten.

In seinem Stück entlarvt Gogol charmant die menschlichen Schwächen und die Unzulänglichkeiten der Bürokratie.

Präsentiert vom Wirhier!-Theater Crimmitschau

Tickets an der Theaterkasse, Eintritt frei

Förderverein Crimmitschauer Kirchenmusiken feiert 20-jähriges Jubiläum

Am 30. September 2004 gründeten 12 engagierte Personen den Förderverein Crimmitschauer Kirchenmusiken mit dem gemeinnützigen Zweck, die Kirchen der Region, insbesondere ihre Orgelwerke, in ihrem Bestand zu erhalten. Gefeierte wurde das 20-jährige Bestehen mit einem Benefizkonzert der Lichtensteiner Pianisten Markus und Pascal Kaufmann in der St. Laurentius-Kirche. Vierhändig brachten die Pianisten unter anderem die Moldau von Smetana und weitere bekannte Werke zu Gehör.

Neben der Pflege des Musik- und Kulturerbes unterstützt der Verein vorrangig wichtige Orgel- und Glockenprojekte. So spielte dessen Mitwirkung im Rahmen der Orgelkommission, die über das Orgelbauprojekt in der St. Laurentius-Kirche zu befinden hatte, eine entscheidende Rolle. Im Ergebnis konnte im Jahr 2010 nach 2-jähriger

Bauzeit die neue Orgel eingeweiht werden. Seitdem bereichert sie mit ihrer außergewöhnlichen Klangfülle Gottesdienste, Konzerte und Mittagsmusiken.

Darüber hinaus unterstützte der Förderverein die Kirchengemeinde bei dem Glockenprojekt, welches im Jahr 2019 realisiert werden konnte.

Das Jubiläum ist jedoch nicht nur eine Feier der Vergangenheit, sondern auch ein Blick in die Zukunft, verrät der Vereinsvorsitzende Michael Szilagy. „Wir werden weiterhin die Kirchengemeinde unterstützen, Konzerte organisieren und die Freude an der Musik in unserer Stadt verbreiten. Möge die Musik auch in den kommenden Jahren unsere Herzen erfüllen und unsere Gemeinschaft weiterhin stärken“, so Szilagy.

Dennheritzer Klassik-Open-Air in den Startlöchern

Der Frühling ist da, und die Vorbereitungen für das 7. Dennheritzer Klassik-Open Air, das vom 9. bis 11. August auf dem Hof der Familie Kästner in Dennheritz, Meeraner Str. 4 stattfindet, beginnen langsam Fahrt aufzunehmen. Die Musikliebhaber in der Region können sich auf drei schöne, abwechslungsreiche Konzerte freuen. Am Freitagabend zum Eröffnungskonzert kommen fabelhafte Musiker aus München und Berlin nach Denn-

heritz. Jakob Spahn (Violoncello), seine Frau Ava (Violine) und Jonathan Aner (Klavier) spielen Klaviertrios von Mendelssohn-Bartholdy, Piazzolla, Ravel und Haydn. Jakob und Ava besetzen Spitzenpositionen in herausragenden Münchner Orchestern, und Jonathan Aner hat eine Professur an der Hochschule für Musik "Hanns Eisler" in Berlin inne. Uns erwartet also ein Hörerlebnis besonderer Art. Jakob Spahn war seit 2013 bereits mehrmals in unserer Region als Solist in Konzerten mit dem Ensemble Amadeus zu erleben und hat das Publikum dabei zu wahren Begeisterungstürmen hingerissen. Am Samstag gibt das Ensemble Amadeus sein



Foto: Ensemble Amadeus

großes Hofkonzert mit Werken von Mozart, Tomlinson und Haydn. Antje Meyer (Remse) wird dabei ein Solo-Cellokonzert von Antonio Vivaldi spielen. Und am Sonntag reist der Klavierkarettist William Wahl von Köln nach Dennheritz und präsentiert sein Soloprogramm "Nachts sind alle Tasten grau". Mit viel Augenzwinkern beschreibt er kleine Bösartigkeiten des Alltags, nimmt zwischenmenschliche Beziehungen aufs Korn und ver-

arbeitet auf witzige Weise gewisse "zeitgeistliche" Phänomene wie "SUV-Fahrer:innen". Lassen Sie sich überraschen!

Karten zu allen Veranstaltungen kosten je 15,00 EUR und sind im Dennheritzer Hofladen der Familie Leithold (Meeraner Str. 13) und in Meerane bei Uhren & Schmuck Gnauck (Marienstr. 33) zu den regulären Öffnungszeiten erhältlich. Außerdem können Karten auf der Internetseite www.ensemble-amadeus.de online gekauft werden. Dort sind auch weitere Informationen zum Programm zu finden.

Anzeige(n)



Gottesdienste und Kirchenveranstaltungen

05. Mai, Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst | Kirche Blankenhain

11:00 Uhr Gottesdienst | Gemeinde zum Heiligen Kreuz

08. Mai, Mittwoch

11:30 Uhr Orgelmusik zur Marktzeit | St. Laurentius-Kirche

09. Mai, Donnerstag

09:00 Uhr Festgottesdienst | Gemeinde zum Heiligen Kreuz

10:00 Uhr Andacht | St.-Martins Kirche Rußdorf

12. Mai, Sonntag

09:00 Uhr Gottesdienst | Gemeinde zum Heiligen Kreuz

10:15 Uhr Kindergottesdienst St. Johanniskirche

17. Mai, Freitag

16:00 Uhr Kreativtreff | Gemeinde zum Heiligen Kreuz

19. Mai, Sonntag

09:00 Uhr Festgottesdienst | Gemeinde zum Heiligen Kreuz

20. Mai, Montag

09:00 Uhr Festgottesdienst | Gemeinde zum Heiligen Kreuz

10:00 Uhr Festgottesdienst | Kirche Blankenhain

10:15 Uhr Ökumenischer Gottesdienst | Zöffelpark

16:30 Uhr Pfingstkonzert | Kirche Blankenhain

Anzeige(n)

22. Mai, Mittwoch

11:30 Uhr Orgelmusik zur Marktzeit | St. Laurentius-Kirche

26. Mai, Sonntag

09:00 Uhr Gottesdienst | Gemeinde zum Heiligen Kreuz

14:00 Uhr Festgottesdienst | Kirche Blankenhain

17:00 Uhr Orchesterkonzert Streicherserenade
St. Laurentius-Kirche

27. Mai, Montag

19:30 Uhr Bibelstunde | CVJM

30. Mai, Donnerstag

15:00 Uhr Frauenkreis Gemeinde zum Heiligen Kreuz

www.cvjm-crimmitschau.de

www.kirchen-im-laendereck.de

www.kirche-crimmitschau.de

www.kgv-crimmitschau.de

www.heilige-familie-zwickau.de

Anzeige(n)

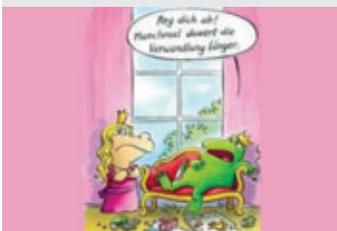


- **231. Ausstellung:
Alle Wetter!**
Bis 03.06.2024
Theater Crimmitschau



- **Maibaumsetzen
in Großpillingdorf**
01.05.2024
Großpillingdorf

- **Dorftheater
Langenreinsdorf:
Ärger im Märchenwald**
03.05.2024 | 19:30 Uhr
04.05.2024 | 19:30 Uhr
05.05.2024 | 16:00 Uhr
06.05.2024 | 18:00 Uhr
Weißer Schwan



- **Westsächsischer
Töpfermarkt**
04.05.-05.05.2024
10:00 bis 18:00 Uhr
Parkteichgelände
Gablenz



- **Eröffnung
der Stadtbibliothek**
04.05. , 9 bis 18 Uhr
05.05.2024, 9 bis 12 Uhr



- **Himmelfahrt am Kloster
Frankenhausen**
09.05.2024 | 10:00 Uhr
Zisterzienserklster



- **Vernissage:
Heimlich Heimische
Hobbykünstler**
11.05.2024 | 13:00 Uhr
Jugendclub
Alte Feuerwehr

- **Kino & Kunst
im Lindenhof**
18.05.2024
Vereinshaus Lindenhof

- **Eröffnung:
Dauerausstellung
Textil.Welt.Stadt**
19.05.2024
11:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Tuchfabrik Gebr. Pfau



- **Sonntagsführung zur
Rittergutsgeschichte**
19.05.2024 | 14:00 Uhr
Schloss Blankenhain



- **Deutscher Mühlentag**
20.05.2024
10:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Schloss Blankenhain



- **Sekt in the City**
24.05.2024 | Innenstadt
Crimmitschau



- **Live an der Theaterbar:
„...mehr als in Berlin“
mit Kielmann**
25.05.2024 | 19:30 Uhr
Theater Crimmitschau

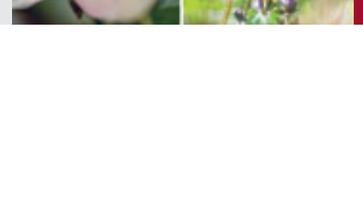


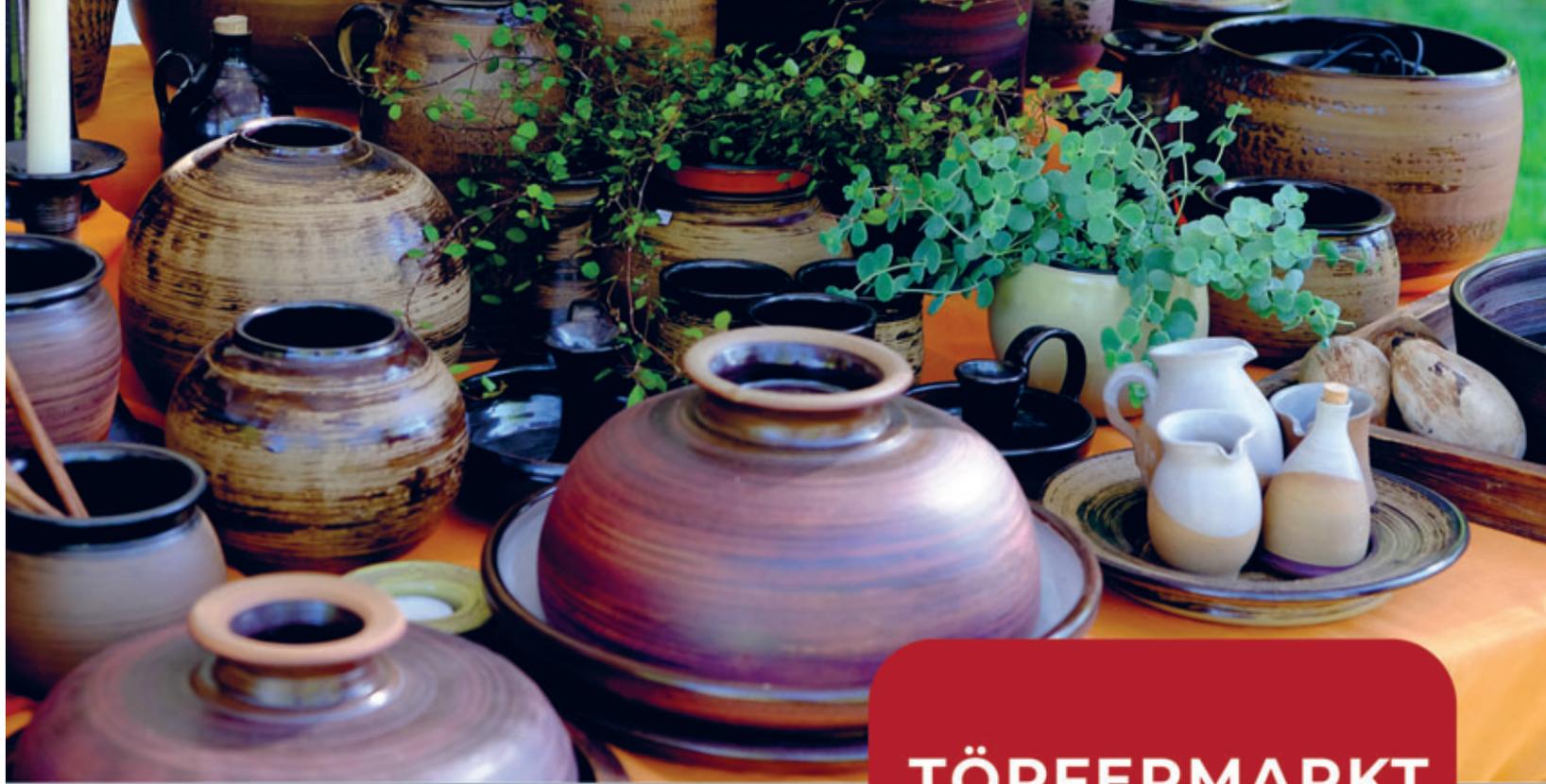
- **Tanztee für Rentner**
26.05.24 | 14 - 16 Uhr
Step by Step Dance

- **30. Traktorentreffen:
Jubiläumstreffen**
26.05.2024
10:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Schloss Blankenhain



- **„Der Revisor“
von Nikolai Gogol**
31.05.2024 | 19:00 Uhr
Theater Crimmitschau





TÖPFERMARKT GABLENZ

Auf dem
Parkeichgelände

Samstag & Sonntag
04. & 05. Mai 2024
10-18 Uhr

